

99108001001000, 99108001001000

Bewohnerparkausweis Erteilung

Heruntergeladen am 25.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121396864/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108001001000, 99108001001000
Leistungsbezeichnung I	Bewohnerparkausweis Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Bewohnerparkausweis beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Anwohner, Parkzone , Bewohner , Ausnahmegenehmigung, Anwohnerparkausweis, Parkerlaubnis, parken, Handwerker, Fußgängerzone befahren, Anwohnerparkausweis, Anwohner, Parkberechtigung, parken, Bewohnerparken
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehende oder dauerhafte Mitnahme eines Kraftfahrzeugs in einen anderen Mitgliedstaat

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100), Fahrzeugbesitz (1090200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.05.2021
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_45.htm http://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_45.htm
Teaser	Als Bewohnerin oder Bewohner können Sie für Ihr Fahrzeug einen Bewohnerparkausweis beantragen. Dieser gilt nur für speziell ausgewiesene Zonen.
Volltext	Als Bewohner können Sie für Ihr Fahrzeug einen Bewohnerparkausweis beantragen. Dieser gilt nur für speziell ausgewiesene Zonen. Vor allem in größeren Städten ist in manchen Wohngebieten das Parken über einen längeren Zeitraum oder ohne Nutzung eines Parkscheins nur mit dem Bewohnerparkausweis erlaubt. Der Bewohnerparkausweis garantiert keinen Stellplatz.
Erforderliche Unterlagen	• Fahrzeugschein oder Zulassungsbescheinigung Teil I • aktuelle Meldebestätigung • Nutzungsbescheinigung, wenn Sie nicht der Fahrzeughalter sind • Vollmacht, wenn Sie als Vertreterin oder ein Vertreter für eine andere Person den Bewohnerparkausweis beantragen
Voraussetzungen	• Sie sind im Bewohnerparkgebiet meldebehördlich registriert und Sie wohnen dort auch tatsächlich. • Das Fahrzeug ist auf Sie zugelassen oder Sie nutzen das Fahrzeug dauerhaft. (Wenn das Fahrzeug auf einen anderen Halter zugelassen ist, benötigen Sie eine Bestätigung des Halters oder der Halterin, dass Ihnen das Fahrzeug dauerhaft zur Nutzung überlassen wurde.)

Modul
Sachverhalt

Hinweis: Die Gemeinden können die Erteilung des Ausweises von weiteren Voraussetzungen abhängig machen (zum Beispiel Hauptwohnsitz, fehlende Garage). Sie sollten sich daher bei der zuständigen Stelle über die Voraussetzungen informieren.

Kosten
Verfahrensablauf

Nachdem Sie alle Unterlagen eingereicht bzw. hochgeladen haben, wird Ihnen der Bewohnerparkausweis zugesendet oder Sie müssen ihn abholen. Im Falle einer Online-Beantragung können Sie ihn direkt zuhause ausdrucken.

Bearbeitungsdauer
Frist

Der Bewohnerparkausweis ist zeitlich begrenzt gültig, kann jedoch zum Ablaufdatum verlängert werden.

weiterführende Informationen

Weiterführende Informationen finden Sie auf der Website Ihrer zuständigen Straßenverkehrsbehörde.

Hinweise

Stellplätze für Menschen mit Behinderungen sind von dieser Regelung ausgenommen.

Rechtsbehelf
Kurztext

- Bewohnerparkausweis Erteilung
- für eigenes oder dauerhaft genutztes Fahrzeug möglich
- gilt nur für speziell ausgewiesene Zonen
- garantiert keinen Stellplatz

Ansprechpunkt
Zuständige Stelle
Formulare
Ursprungsportal

Bewohnerparkausweis Erteilung, Issuing a resident parking permit